

Mit dem Einfügen von Freitextfeldern haben wir auf das in strafrechtlichen Klausuren häufig und durchgehend bis zum Examen anzutreffende Problem einer mangelhaften Beherrschung des Gutachtenstils reagiert. Die Auswertung des Sachverhalts, die Identifizierung der Problemfelder und das Erstellen einer gut gewichteten Lösungsskizze bleiben letztlich wertlos, wenn die entscheidenden Fragen des Falles nicht methodisch sauber und sprachlich präzise in das Gutachten übertragen werden. Zugleich wird hiermit eine Kompetenz angesprochen, die sich kaum über eine computergesteuerte Auswertung überprüfen lässt. Daher bieten wir den Nutzerinnen und Nutzern mit den Freitextfeldern optional die Möglichkeit, spezifische Fragestellungen zu dem von ihnen ausgewählten Fall im Gutachtenstil auszuformulieren. Wird eine Mailadresse hinterlassen, können Studierende ihre Eingaben an das Team senden. Die eingereichten Lösungen werden im Anschluss von erfahrenen Lehrstuhlmitarbeiterinnen und -mitarbeitern korrigiert und die Nutzerinnen und Nutzer erhalten zeitnah eine individuelle Fehleranalyse sowie Verbesserungstipps.

Die Implementierung derartiger Freitextfelder (s. Abb. 5 auf der nächsten Seite) ist dabei nicht etwa als Kapitulation hinsichtlich einer automatisierten Auswertung zu verstehen, sondern nimmt die Differenziertheit der Sprache an den neuralgischen Punkten ernst, der man eben nur über eine individuelle Kontrolle gerecht werden kann. Die bisherigen Erfahrungen mit den Freitextfeldern zeigen, dass die User in diesen eine wertvolle Ergänzung von Jurcoach sehen.

IV. Weitere Entwicklungsschritte

Mit diesen bereits vollzogenen Entwicklungsstufen haben wir lediglich ein Zwischenziel erreicht. Der Prozess der dynamischen Weiterentwicklung ist nach wie vor im Gange.

Im Jahr 2017 besuchten laut der Matomo-Webanalyse etwa 40 % der Nutzerinnen und Nutzer Jurcoach nicht über einen Desktop-PC, sondern über mobile Endgeräte wie Smartphones oder Tablets. Auf diese veränderten Nutzungsgewohnheiten wollen wir reagieren und eine mobile Version der Website zur Verfügung stellen, die sich an die Bildschirmgröße der Nutzenden anpasst. Auch eine Smartphone-App, in der MCT-Fragen durchgeklickt und Problemfelder angesehen werden können, ist für die weitere Zukunft in Planung.

Damit der „Wiki-Effekt“ gesteigert wird und die Studierenden aus ihrer passiven Rolle der Konsumierenden ausbrechen und zu aktiv Mitwirkenden werden, wollen wir versuchen, die Nutzerinnen und Nutzer stärker an die Plattform zu binden. Bei den Freiburger Studierenden gelingt dies bereits gut: Die Verweildauer auf der Website und die Anzahl der Aktionen pro Besuch sind bei dieser Gruppe im Vergleich zu Studierenden aus anderen Universitätsstädten deutlich höher, während die

Über jurcoach | Wiki | strafrecht-online.org

§
JURCOACH
LESEN
EINTEILEN
STRAFBARKEIT
PROBLEME
GEWICHTUNG
LÜCKENTEXT
FREITEXT
LÖSUNGSSKIZZE

Flamenco-Party (Niveau: Anfänger)

Berthold geht mit seiner hübschen Schwester Franziska auf eine Flamenco-Party. Als der offensichtlich völlig betrunkene Rüpel R Franziska mehrmals belästigt, wird Berthold böse und herrscht den R an, dieser solle endlich verschwinden. R zieht stattdessen unerwartet ein Messer und geht damit auf den deutlich schwächeren Berthold los. Berthold ist darüber so erschrocken, dass er einfach die neben ihm stehende Gitarre der Flamenco-Band ergreift und sie dem R über den Kopf schlägt – dies, obwohl er dem Angriff hätte ausweichen können, ohne sich dabei selbst zu gefährden. R bricht bewusstlos zusammen, die Gitarre ist zerstört. Beide Folgen seines Tuns hat Berthold vorausgesehen und nahm sie billigend in Kauf.

Berthold ist nun sehr aufgebracht. Als er den Gast G, der ihn beruhigen will, auf sich zukommen sieht, missversteht er das: Er glaubt, G sei ein Freund des R, der ihn nun ebenfalls angreifen wolle. Deshalb streckt er den G mit einem kräftigen Fausthieb nieder.

Strafbarkeit des Berthold? Gegebenenfalls erforderliche Strafanfrage sind gestellt.

STEP 7

Bearbeiten Sie die folgenden Aufgaben.

07:10 Stop Reset x

Frage 1 2

Bewerten Sie im Gutachtenstil das Vorliegen eines Notwehrreizes gem. § 33, für die Situation in der B dem R die Gitarre auf den Kopf schlug.

B / *I* / / /

B konnte gem. § 33 StGB entschuldigt sein.

Hierfür müsste er die Grenzen der Notwehr aus Verwirrung, Furcht oder Schrecken überschritten haben.

B befand sich aufgrund der Messerattacke des R in einer Notwehrlage. Da R allerdings zum Zeitpunkt des Angriffs infolge seiner Alkoholisierung erkennbar schuldlos handelte, war das Notwehrrecht des B aus sozialethischen Gründen eingeschränkt. Er hätte von der sich ihm bietenden Ausweichmöglichkeit Gebrauch machen müssen. Der Schlag mit der Gitarre stellt folglich eine Überschreitung des Notwehrrechts dar.

Die Handlung des B müsste zudem von einem sog. asthenischen Affekt motiviert worden sein.

P

KONTAKT

Geben Sie Ihre E-Mail Adresse an, um eine Korrektur Ihrer Antworten zu erhalten.

E-Mail Adresse

Diesen Schritt überspringen?
 Zum Fortfahren gültige E-Mail Adresse eingeben

Abb. 5: Die neue Freitextfunktion im Falltraining mit mitlaufender Stoppuhr zur zeitlichen Orientierung

Absprungrate der Freiburger niedriger ausfällt. Um auch bei Nutzerinnen und Nutzern aus anderen Städten eine größere Bindungswirkung zu erreichen, wollen wir die Kooperationen mit anderen Universitäten intensivieren und das Projekt und dessen Philosophie dort verstärkt bekannt machen.

Die bislang zu konstatierende Zurückhaltung bei der aktiven Beteiligung an Jurcoach soll darüber hinaus durch einen Ausbau der individuellen Nutzerprofile erreicht werden. Indem persönlich erstellte und hochgeladene Beiträge dort künftig vermerkt werden, wollen wir weitere motivatorische Anreize setzen.

F. Resümee

Ein erfolgreiches Jurastudium und Examen verlangen nach bestimmten intensiv zu trainierenden Fähigkeiten. Jurcoach möchte hierbei ein weiterer Baustein sein, der

ausgemachte Defizite der Präsenzlehre zu vermeiden trachtet und die intensiv evaluierten Bedürfnisse der Studierenden bedient. Die Module von Jurcoach sind vielfach einsetzbar und vernetzbar und kommen somit den individuellen Bedürfnissen der User entgegen.

Die Studierenden in der Lehre zu aktivieren und sie aus der Rolle des schlichten Informationsadressaten zu befreien, erscheint uns nicht nur bei den Präsenzveranstaltungen, sondern auch bei E-Learning-Projekten für den Lernerfolg entscheidend zu sein. Kommunikation und Interaktion werden demnach konsequent verwirklicht. Jurcoach setzt insbesondere auf eine nach Qualitätsstandards überprüfte Erweiterung der Datenbasis über die User selbst.

Ist damit der größte Feind aller E-Learning-Projekte, die Kurzlebigkeit, besiegt, gar ein Perpetuum Mobile geschaffen? Wer dies ernsthaft behaupten würde, hätte sich auf die Ebene der Scharlatane begeben. Es handelt sich eher um eine Vision, die wir in Ansätzen zu aktivieren versuchen.

Auch Jurcoach bleibt damit im Hinblick auf seine Verstetigung fragil. Das ebenso unsichere wie notwendige Hangeln von einer Drittmittelförderung zur nächsten ermüdet. Man möchte einfach einmal in Ruhe an einem Projekt arbeiten, das im Kreise der Kolleginnen und Kollegen eher mit Unverständnis zur Kenntnis genommen, von den Studierenden aber zumindest teilweise geschätzt wird. Irgendwann wird die Kette der vorübergehenden Förderungen wieder reißen, auch deshalb, weil Jurcoach natürlich nicht konkurrenzlos dasteht. Und dann ist eben Schluss, wenn man sich nicht vor den Karren kommerziell Interessierter spannen lassen will.